

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Arztsrechnungen hatten ihren Grund vornehmlich darin, daß das Salzamt und die Verwesämter die für die Arbeiterschaft ungemein drückende Bestimmung des Libells umgingen und den Kreis der unterstützungsbedürftigen Erkrankten zu erweitern strebten. Erst der vorurteilsfreie und menschenfreundliche Physikus Dr. Lebzelter fand 1746 den Mut, offen zu erklären, daß die inneren Erkrankungen ebenso kurbedürftig seien wie äußerliche Verletzungen, weshalb solchen Kranken auch die Wohltaten der unentgeltlichen ärztlichen Behandlung gebühre<sup>585</sup>). Kurkosten für an Zahnschmerzen leidende Arbeiter wurden 1745 nicht passiert<sup>586</sup>). Erkrankte ein Arbeiter an Franzosenseuche, morbus gallicus, so mußte er sich vom Chirurgen untersuchen lassen, der entschied, ob sich die Krankheit aus Unglück oder eigenem Verschulden ergeben hatte. Im letzteren Falle wurde der Arztlohn zwar aus dem Amte bezahlt, dem Arbeiter aber die Kur- und Unterhaltskosten vom Lohne abgezogen und er zudem noch bestraft<sup>587</sup>). Ein Ischler Salzarbeiter wurde 1738 deshalb aus der ärarischen Arbeit entlassen und ein Holzknecht, anderen zum Abscheu, sogar aus dem Kammergut abgeschafft und verwiesen<sup>588</sup>). Von Seuchengefahr blieb auch das Salzkammergut nicht völlig verschont, doch forderte nur eine „Infektion“ 1625 und die Pest 1680 größere Opfer. Sie war vermutlich aus Niederösterreich eingeschleppt worden, trotz der Grenzsperre, die bei ihrem Auftreten über das Land verhängt wurde. Die aus Niederösterreich rückkehrenden Salzschiffleute mußten in Enghagen in isolierten Räumen die Wartezeit über verbleiben und erhielten sogar einen eigenen Geistlichen<sup>589</sup>). Das Kammergut war für jeden Durchzugsverkehr gesperrt, die Grenzübergänge wurden strenge bewacht und die hierauf ergangenen Kosten vom Salzamt und den Gemeinden zu gleichen Teilen getragen<sup>590</sup>). 1713 gab der nied. öst. Gesundheitsrat ein gedrucktes Merkblatt über die Seuchengefahr und den Schutz gegen dieselbe heraus, das auch im Kammergut in Gebrauch stand<sup>591</sup>). 1743 herrschte eine Scharlachepidemie, zu deren Bekämpfung der Amtsphysikus die Isolierung empfahl; die Erkrankten sollten nicht mehr in die Kur genommen, sondern samt den Gesunden, die ihnen Unterstand

<sup>585</sup>) Res. 1746, S. 163.

<sup>586</sup>) Res. 1745, S. 18.

<sup>587</sup>) Hallst. S. A. Visitationsprotokoll 1709—1722.

<sup>588</sup>) Res. 1737, S. 430; 1738, S. 624.

<sup>589</sup>) Res. 1680, S. 106.

<sup>590</sup>) Res. 1681, S. 168.

<sup>591</sup>) S. O. A. Bd. 147.